

vom Wechselstempel mit 75,000 Thlr. statt 52,000 Thlr. gemeinjährig zu etatisiren und sonach den Gesamtbetrag dieser Position von 395,000 Thlr. auf 418,000 Thlr.

zu erhöhen.

Anlangend endlich den am Schlusse des Einnahmehudgets unter „Hierüber“ aufgeführten

Zusatz aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens,

so ist derselbe von uns um

127,337 Thlr.

erhöht worden, nämlich um

15,000 Thlr. aus dem zu Pos. 16 c. und um

60,000 = aus dem zu Pos. 85 a. des Ausgabebudgets ehrerbietigst bemerkten Grunde, ingleichen um

52,337 = mit Rücksicht auf die Bilanz des Budgets.

II.

Den Staatsaufwand betreffend.

Zu Pos. 14.

Oberappellationsgericht.

In der Budgetvorlage befinden sich zwar 57,705 Thlr. normalmäßig und 500 Thlr. transitorisch postulirt, allein mittels unmittelbarer Zuschrift des Justizministeriums an die Finanzdeputationen ist das Postulat auf

57,255 Thlr. normalmäßig und

500 = transitorisch

vermindert worden, welche wir bewilligt haben.

Bei

Pos. 16 a.,

Etat der Untergerichte,

haben wir die postulirten Summen, einschließlich der (bei Nr. 15) zu Dienstbezügen für Fröhne, Diener, Hausmänner, Boten zc. geforderten 26,369 Thlr. unverändert gelassen und ertheilen dabei zu der in Gemäßheit früheren ständischen Antrags bereits durchgeführten Fixation der Amtsfröhne und Amtsboten die in dem Allerhöchsten Decrete vom 26. Januar 1868 verlangte provisorische Genehmigung.